

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2004

Nr. 2004/2389

KR.Nr. P 128/2004 (DBK)

Postulat Fraktion FdP/JL: Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche (23.06.2004)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Wir fordern vergleichbare kantonale Leistungstests für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahres, analog den ehemaligen Examen. Die Resultate zeigen Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, wo sie bezüglich Lernzielerreichung im kantonalen Vergleich stehen. So stärken wir das Wissen und das Selbstbewusstsein unserer Kinder. Es gilt eine möglichst kostengünstige und einfache Form der Ausgestaltung zu finden.

2. Begründung

Analog den genormten Tests im Geräteturnen möchten Kinder sich auch im schulischen Bereich mit Gleichaltrigen messen. Sie werden durch Leistungstests zu besseren Leistungen motiviert. Der Test soll im gewohnten Umfeld und methodisch so durchgeführt werden, dass sie dem Alter der Kinder entsprechen und keine Ängste oder Blockaden aufgebaut werden. Eltern, Kinder sowie Lehrerinnen und Lehrer haben Anrecht zu wissen, ob die Lernziele erreicht sind und wo die Schule im Vergleich zu andern Schulen gleicher Stufe steht. Es darf nicht sein, dass das Niveau einer Schule unmerklich absinkt und dass beim Übertritt der Kinder in der 6. Klasse der Lehrkraft die Aufholarbeit überbürdet wird.

Ein Leistungscontrolling in der 6. Klasse ist bereits eingeführt und die Einführung in allen Klassen und Schulen ist eine konsequente Weiterführung dieses Leistungscontrollings.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundlagen

Das Volksschulgesetz legt in § 25 fest, dass am Ende jedes Schuljahres eine schriftliche Prüfung durchgeführt werden soll. Für die Regelung dieser schriftlichen Prüfung ist das Departement für Bildung und Kultur (DBK) zuständig. Als Folge der Sistierung des Schulinspektorats 1996 konnten die schriftlichen Prüfungen nicht mehr kantonal gesteuert, kontrolliert und durchgesetzt werden. Beim Aufbau des neuen Inspektorats wurde auf eine Wiedereinführung verzichtet, weil einer Neuregelung in der damals beabsichtigten Änderung des Promotionsreglementes nicht vorgegriffen werden sollte.

Im Rahmen des Übertrittsverfahrens von der Primarschule in die Sekundarstufe I stellt der Kanton den Schulen Vergleichsarbeiten zur Verfügung. Die Arbeiten dienen im Übertrittsverfahren als Grundlage für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die einzelnen Schularten der Oberstufe. Die Arbeiten orientieren sich am Anforderungsniveau der Sonderklassen der Bezirksschulen. Die Schulen beteiligen sich daran freiwillig im Rahmen ihrer örtlich unterschiedlichen Verfahren. Es wird eine anonymisierte Auswertung erstellt.

3.2 Wirksamkeit von gutem Unterricht

Mit der Bekanntgabe der PISA-Ergebnisse ist klar geworden, dass sich die Bildungspolitik viel stärker an der langfristigen Wirkung (Outcome) der Schule orientieren muss. Das setzt voraus, dass die Schule sich daran messen lässt, welche unmittelbare Wirkung (Output) sie bei den Schülerinnen und Schülern erzielt. Zum ‚Output‘ gehören einerseits verliehene Zertifikate und Abschlüsse, andererseits die erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensstrukturen, also die Kompetenzen. Zwar verbinden sich im Allgemeinen die in der Schule erworbenen Kompetenzen, ganz unabhängig vom formalen Bildungsabschluss, mit beruflichem Erfolg¹). Gerade in der Schweiz haben indes Abschlüsse und Zertifikate eine zentrale Funktion für die Zuweisung von Berufs- und Karrierechance.

Eine zweite Tendenz ist die Rückbesinnung auf den ‚guten Unterricht‘ als dem wesentlichen Faktor der Schule. Eine wirksame Möglichkeit, schlechte Bildungsergebnisse zu korrigieren ist die Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens.

Obwohl der Leistungserfolg eines Schülers bzw. einer Schülerin zu zwei Dritteln von ausserschulischen Faktoren abhängt, ist festzuhalten, dass die Qualitätskontrolle des Unterrichts die Leistungen der Lernenden beeinflusst. Das Herabsetzen von Leistungserwartungen (weniger schulischer Druck) fördert das Engagement der Schülerinnen und Schüler nicht. Lernleistung bezieht sich auf transparente und klar definierte Ziele.

Ein Teil der Leistungsunterschiede zwischen den Schulen ist auf direkt beeinflussbare schulische Faktoren zurückzuführen wie:

- gezielte Nutzung der schulischen Ressourcen;
- Transparenz der Lernziele und der Beurteilung;
- Qualität der Lehrkräfte;
- Schulklima;
- Arbeitshaltung der Lehrpersonen;
- Autonomie der Schule (Gestaltungsmöglichkeit durch die Schulleitung);
- Schüler-Lehrer-Verhältnis;
- Schuldisziplin.

Zentrale Aufgabe jedes Managements ist es, für Wirksamkeit im Kernbereich einer Organisation zu sorgen. Massstab für Schulentwicklung ist vor allem die Wirksamkeit von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Unterrichtsqualität kommt in tatsächlicher Lernwirksamkeit zum Ausdruck. D.h. dass auch Schulen lernen müssen, Blicke von Aussen zuzulassen, Ergebnisse zu analysieren und die notwendigen Schritte zur Qualitätsverbesserung einzuleiten.

¹) Vgl. OECD: Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse von PISA. Paris: 2001, S. 22f.

Künftig wird der lernzielorientierte Unterricht für eine Optimierung der Schulqualität eine wichtige Rolle spielen; Gründe dafür sind die Erkenntnisse aus der PISA-Studie, die Tatsache, dass mehrere Kantone von der Input- zur Output-Steuerung wechseln und auch das Projekt HarmoS der EDK¹⁾, dessen Ziel es ist, ergebnisorientierte Leistungsstandards zu bestimmen (vgl. auch unsere Ausführungen zum Postulat Fraktion FdP/JL: Klarer Lehrplan – weniger Auslegungsspielraum (23.06.2004)).

Aus diesen Gründen sind Wirksamkeitsbetrachtungen, wie sie auch das vorliegende Postulat vorsieht, in jeder Schule notwendig. Allerdings müssen sich diese auf die vorgesehenen Kompetenzniveaus und Standardformulierungen (vgl. HarmoS) der Bildungsstufen beziehen. Damit wird auf die Entwicklungsbandbreite der Einzelnen eingegangen. Wirksamkeitsmessungen müssen sich darauf beziehen, sollen sinnvolle Aussagen gemacht werden. Schujahreskontrollen verursachen ineffiziente Bürokratie und werden den Bildungsstufen nicht gerecht.

3.3 Die Bedeutung von Leistungsmessungen in den Schulen

In der Diskussion um die Auswirkungen von Leistungsmessungen in den Schulen werden auch Befürchtungen geäußert²⁾:

- Gehäufte Leistungsmessungen führen zu einer massiven Verstärkung der Leistungsorientierung im Unterricht auf Kosten anderer pädagogischer Werte. Aspekte in den Zielbereichen der Selbst- und Sozialkompetenz werden vernachlässigt.
- Verschärfte Konkurrenzsituationen zwischen Schulformen, Schulen und möglicherweise sogar Schulklassen erhöhen den externen und internen Druck auf Schulen und Lehrpersonen.
- Schulen und Lehrpersonen werden sich auf bestimmte Fachgebiete, auf typische Aufgabenstellungen und auf die bevorzugte Vermittlung oberflächlicher Lösungswege für bestimmte Aufgabentypen konzentrieren.
- Fachliche Leistungen und fachübergreifende Kompetenzen werden einseitig zu stark gewichtet gegenüber anwendungsnahen Fertigkeiten, künstlerischen Produktionen, kreativen Fähigkeiten, Einstellungen und Überzeugungen.
- Die Konzentration auf messbare Leistungen führt zu grösserem Stress im Unterricht. Zeitaufwändige Unterrichtsformen (z.B. selbständiges Lernen, Projektarbeit, Lernen in kleinen Gruppen) werden reduziert und oberflächliches Eintrichtern von Unterrichtsinhalten ohne tieferes Verständnis wird gefördert.

Diese Befürchtungen sind ernst zu nehmen. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies so eintrifft, ist allerdings klein, wenn die Verfahren kompetent und sensibel angewendet werden. Andererseits hängen solche Befürchtungen oft auch mit einer prinzipiellen Ablehnung anspruchsvoller schulischer Leistungen und/oder mit der generellen Ablehnung vergleichender Leistungsmessungen zusammen.

¹⁾ HarmoS = Harmonisierung der obligatorischen Schule in der Schweiz. Es sollen "Treffpunkte" am Ende der 2., 6. und 9. Klasse in den Sprachen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften formuliert werden, die von allen Schülerinnen und Schülern (in 30 - 50% der zur Verfügung stehenden Zeit) erreicht werden müssen.

²⁾ Weinert Franz, Leistungsmessungen in Schulen, 2002

Fachliche Leistungen sind für viele pädagogisch Tätige der Ausdruck eines mechanisch erworbenen, trägen, ballastartigen Wissens. Dem muss aber überhaupt nicht so sein. Aktiv und konstruktiv erworbenes Wissen, das auf einem tiefen Verstehen der Phänomene und Probleme beruht, ist nämlich für die meisten anspruchsvollen Berufe unverzichtbar, weil es in sachgerechter Weise generalisierbar, transformierbar und flexibel nutzbar ist.

3.4 Leistungsmessungen im neuen Schulführungsmodell Geleitete Schule

Der Kantonsratsbeschluss Nr. VI 138/2004 vom 3. November 2004 zur Volksinitiative "Gute Schulen brauchen Führung" (ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag) nimmt auch das Anliegen der Leistungsmessung auf. Grundlage für den Gegenvorschlag bildete die vom Kantonsrat am 25. Juni 2003 überwiesene Motion "Geleitete Schulen" der Fraktion FdP/JL. Damit werden bereits wesentliche Anliegen der Postulanten, eingebettet in die erforderliche grundsätzliche Reform der Steuerung der Volksschule, positiv aufgenommen, u.a.:

- Die Geleiteten Schulen sollen mit einem einfachen Leistungs- und Qualitätscontrollingsystem betreffend ihre gesamten Leistungen im Jahresrhythmus beurteilt und verglichen werden (Benchmarking).
- Leistungsverträge sollen die Schulleistungen konkret inhaltlich bestimmen, so dass sie dann auch überprüfbar sind.
- Best Practice - lernen vom besten System. Schulen kann man nur dann wirklich entwickeln, wenn man Vergleiche mit anderen zulässt, also von besseren Versuchen woanders lernt.
- Moderne Schulaufsicht durch Schulcontrolling. Im Zentrum der Massnahmen stehen Evaluationen, die sich auf konkrete Ziele beziehen. Sie dienen gleichzeitig der Überprüfung der Leistungsverträge.
- Die grössere Selbstständigkeit und Verantwortung der Geleiteten Schulen erfordert ein klares Leistungs- und Qualitätscontrolling.

Im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative "Gute Schulen brauchen Führung" (ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag) wird das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten umfassend aufgenommen.

Nach dem aktuellen Stand des Projekts HarmoS der Erziehungsdirektorenkonferenz sollen künftig schweizweit am Ende jeder Bildungsstufe (2., 6. und 9. Klasse) das Kompetenzniveau der Schüler und Schülerinnen als Standortbestimmung ermittelt werden. Ab 2007 können die Kantone dem entsprechenden Konkordat beitreten.

Auch wenn wir die Stossrichtung des Postulates grundsätzlich begrüssen, erachten wir vergleichbare Leistungstests analog dem ehemaligen Examen auf Grund der obigen Ausführungen und der bereits bestehenden und eingeleiteten Massnahmen nicht als zielführend für eine nachhaltige Schulqualitätsverbesserung.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8) Gi, VEL, DA, PSt, RYC, MM, DK, em

Amt für Volksschule und Kindergarten (12) B, Wa, HI, NI, Di, wb

Amt für Mittel und Hochschulen (2) AB, YJ

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

Direktion Pädagogische Fachhochschule (2)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VPOD, Postfach 316, 4503 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Privatschulen (7) *Versand durch AVK*

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat